

Lenker CR 26.10.20

Wenn eine übergeordnete Behörde (z.B. das Landratsamt) vom Gremium (*Bauausschuss oder Gemeinderat*) genehmigte Anträge ablehnt oder verändert, oder vom Gremium abgelehnte Anträge genehmigt (*d.h. das gemeindliche Einvernehmen ersetzt*), muss dieser Vorgang bei der darauffolgenden Zusammenkunft des Gremiums auf die Tagesordnung gesetzt werden und die Korrespondenz incl. Pläne zu dieser Angelegenheit im RIS für die Gemeinderäte zur Verfügung gestellt werden.